

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0216/25</b>	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2025 19.11.2025	8	0	0
2 .	Betriebsausschuss BWH	13.11.2025	9	0	0
3 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

### **Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"**

Der Bauwirtschaftshof ist ein Unternehmen der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und wird seit dem 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb geführt.

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes LSA, des Eigenbetriebsgesetzes LSA und der Betriebssatzung obliegt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „W R T Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale aufgestellt und erhielt am 14. 08. 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Es wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegezet auch geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen durchgeführt worden sind.

#### **Zum Geschäftsjahr 2024:**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.160,41 EUR aus (im Vorjahr Jahresüberschuss 2.745,81 EUR).

Der Verlust beruht im wesentlichen auf einer Erhöhung der Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für die Abfallbeseitigung und die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 309 T EUR (+ 6,68 %) und beträgt nunmehr ca. 4,95 Mio. EUR (Vorjahr 4,64 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote (1,382 Mio. EUR Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.428 Mio. EUR) von 30,7 % auf 28 % reduziert, ist aber immer noch als angemessen zu bewerten.

## **Investitionen:**

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von ca. 274 T EUR getätigt.

Die Zugänge beim Anlagevermögen in Höhe von 347 T EUR betreffen vor allem die Gestaltung der Friedhofsanlagen, die sich zum Bilanzstichtag z. T. noch in der Fertigstellung befanden.

Des Weiteren wurden eine Solaranlage installiert und neue Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 83 T EUR angeschafft.

Hinzu kommen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von ca. 92,4 T EUR.

Die Umsatzerlöse betragen für das Geschäftsjahr 4.194.712,70 EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 439.978,42 EUR erhöht. Die größten Umsätze erzielte der Bauwirtschaftshof in den öffentlichen Bereichen Grünanlagenpflege (877 T EUR) sowie Straßenreinigung und Winterdienst (455 T EUR). Für die Bewirtschaftung der Ortschaften sowie der Friedhöfe in den Ortschaften und das öffentliche Grün im Friedhof „Schmidtmanstraße“ wurden insgesamt 634 T EUR Umsatz erlöst.

Es wurde im Geschäftsjahr 2024, so wie auch in den Vorjahren, vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz (GräbG) vereinnahmt und zur Kostendeckung und für Investitionen auf dem Friedhof genutzt.

Zum Jahresende 2024 verfügte der BWH über insgesamt 67 Mitarbeiter, darunter 10 Gemeindearbeiter, 12 Hausmeister, 1 Saisonkraft sowie 11 Angestellte in der Verwaltung.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend und im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Aus dem Prüfbericht sind keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die Vorgaben aus dem Muster 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2 Ziff. 5 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 4 EigBG LSA und § 9 EigBVO LSA

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 4.950.899,38 EUR wird festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme
    - 1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf
      - a) das Anlagevermögen 3.842.383,88 EUR
      - b) auf das Umlaufvermögen 1.052.216,11 EUR
    - 1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
      - a) das Eigenkapital 1.381.863,71 EUR
      - b) die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
      - c) die Rückstellungen 73.980,00 EUR
      - d) die Verbindlichkeiten 374.279,30 EUR
  - 1.2 Jahresaufwand 46.160,41 EUR
    - 1.2.1 Summe der Erträge 4.817.285,82 EUR
    - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.863.426,23 EUR
2. Behandlung des Jahresverlustes
  - a) auf neue Rechnung vorzutragen 46.160,41 EUR
3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könnecke wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

---

**Oberbürgermeister**

## Anlagen:

(PDF- Datei im Ratsinformationssystem)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
2. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2024 und des Lageberichtes 2024 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“

